



Regulierung und Versorgungssicherheit

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M., Vorstand

13.2.2019
IEWT 2019

Agenda



Herausforderungen

Antworten der Regulierung

Herausforderungen

Antworten der Regulierung

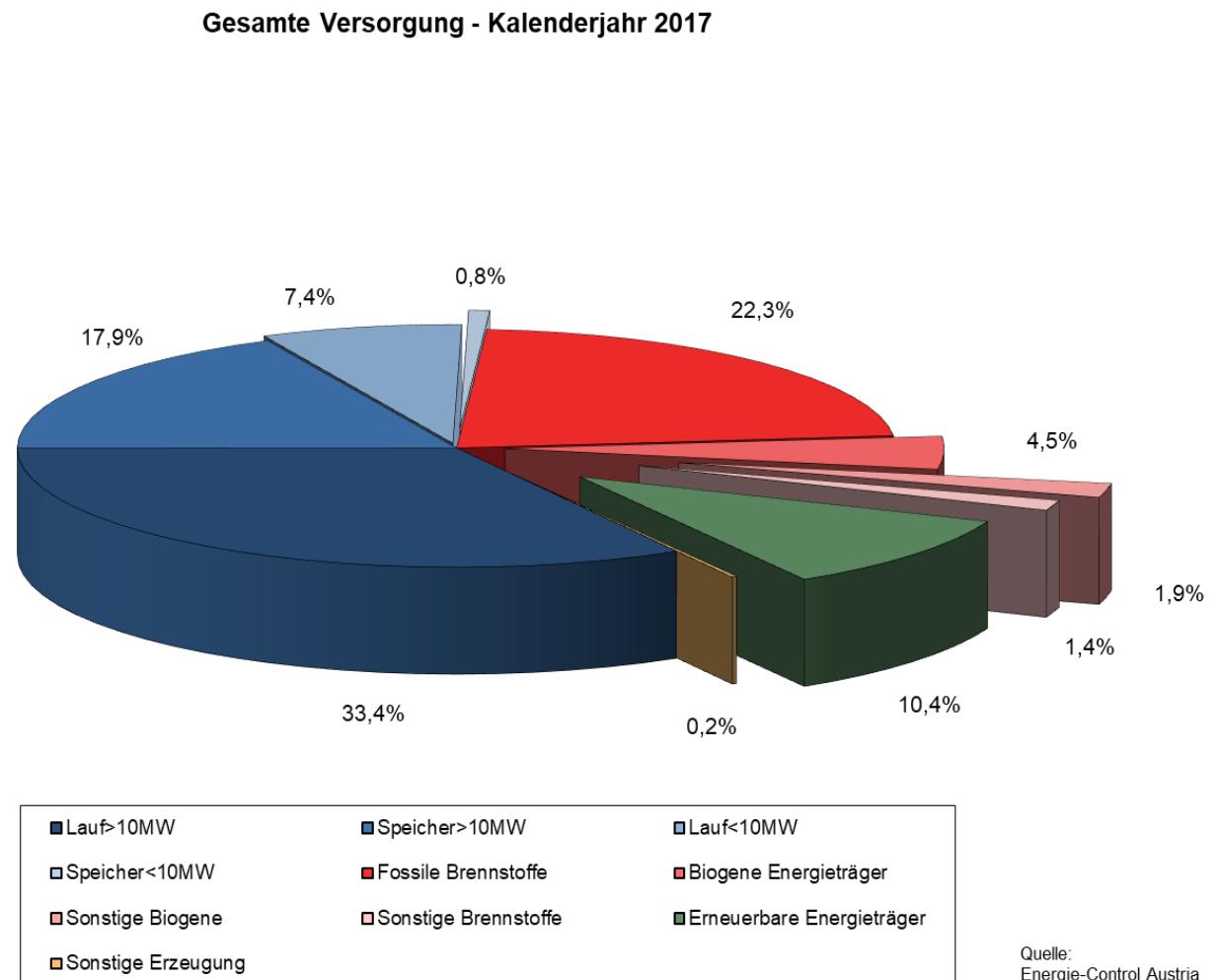
Entwicklungen in 5 Schlagwörtern



- Steigender Anteil variabler Erzeugung in Österreich
- Nach Jahren sehr niedriger Strom-Preise sind diese zuletzt wieder stark gestiegen
- Spark Spreads der Gaskraftwerke sind in den letzten Monaten für 2019/2020 stark gestiegen
- #mission 2030 sieht bis 2030 100% erneuerbare heimische Erzeugung vor
- Verbrauchsseitig steigt die Ungewissheit:
 - Gibt es Strukturbrüche, wie wesentliche E-Mobilitätssteigerungen, Elektrifizierung von Produktionsprozesse?
 - Welches Potenzial hat Demand Side Management?

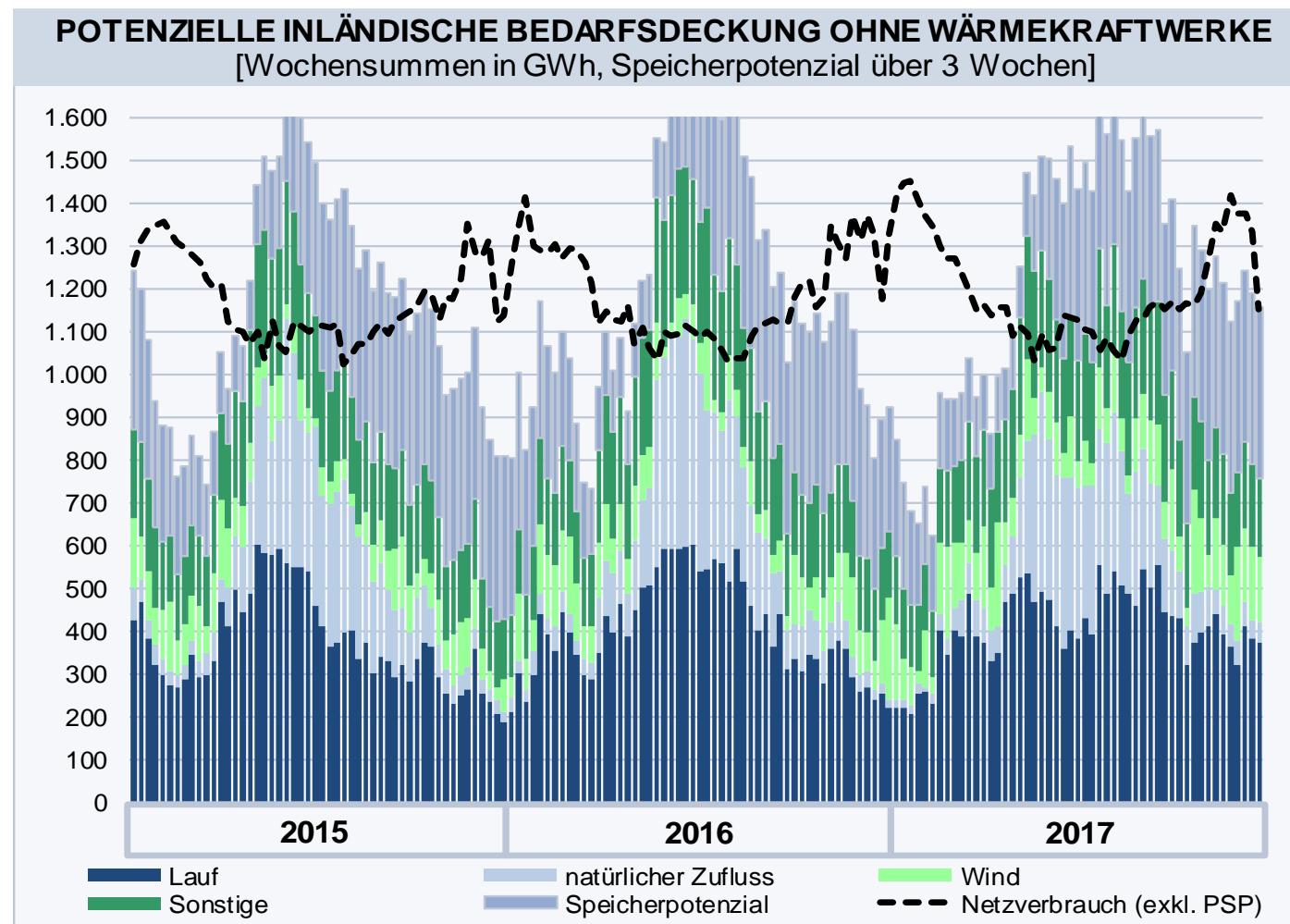
Erzeugungssituation in Österreich 2017

- **Hohe Abdeckung durch Erneuerbare Energien**
- Inländische Jahreserzeugung 2017
 - 70% aus dargebotsabhängigen Energien
 - Wasser
 - Wind
 - Sonne
 - Geothermie
 - 30% aus Wärmekraftwerken
 - 15,7 TWh fossil
 - 4,5 TWh biogen
 - 1 TWh sonstige Brennstoffe



Hohe Abdeckung durch Erneuerbare

- Lücken der notwendigen Erzeugung können derzeit
 - importiert werden oder
 - durch Wärmekraftwerke erzeugt werden
 - Sektorkopplung der Wärmekraftwerke
 - 90% der Wärmekraftwerke sind KWK Anlagen
 - Industrieanlagen benötigen zum Teil Wärmeauskopplung für Produktion



Agenda



Herausforderungen

Antworten der Regulierung

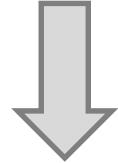
Welche Themen behandelt die Regulierung?

Austauschkapazität

Flexibilität

Netzstabilität

Herausforderungen



ÜNB Kooperation

Tarife 2.0

Redispatch

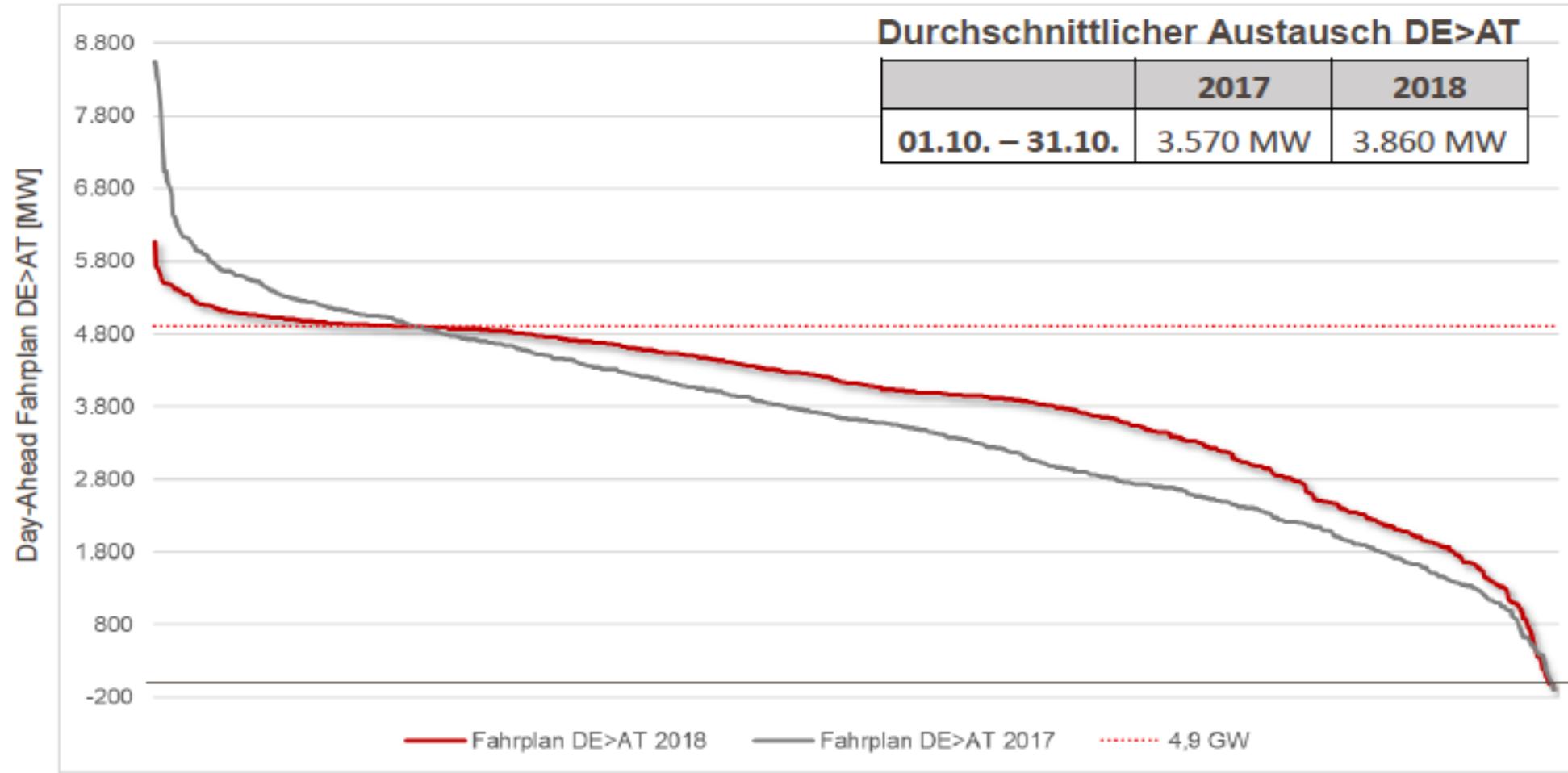
ÜNB Investitionen

VNB Investitionen

Regelreserve/
Ausgleichsenergie

Regulatorische Tätigkeitsfelder

Austauschkapazitäten



Starke Akzente für Versorgungssicherheit und sparsame Mittelverwendung

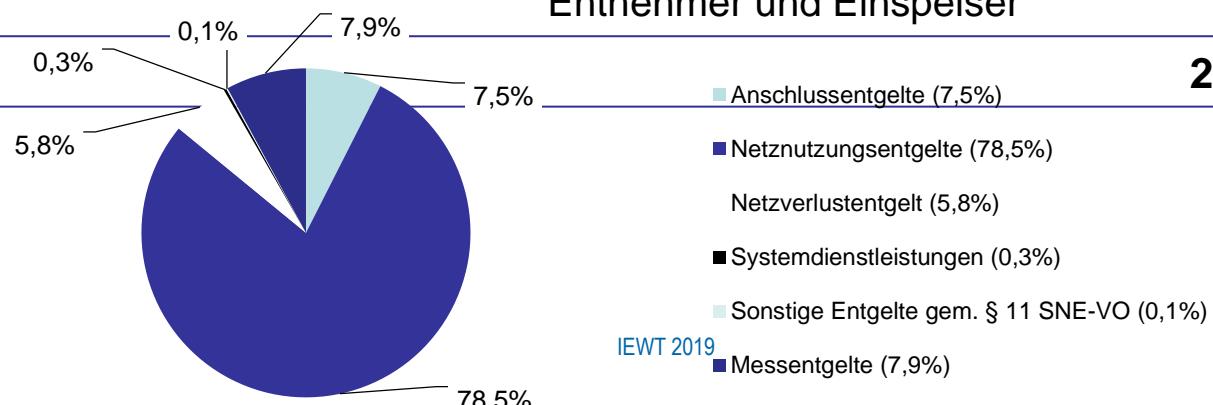
- Fünfjährige Anreizregulierungsperiode (01.01. 2019 – 31.12.2023)
- Effizienzabhängige Rendite für Nettobuchwerte des Anlagevermögens bis inkl. 2016
 - Kostenneutrale Ausgestaltung; durchschnittlich (auf arithmetischen Mittelwert der Effizienz): 4,88%, min. 4,38%, max. 4,93%
- WACC von 4,88% vor Steuern für Nettozugänge 2017 und 2018
- Markup für Neuinvestitionen ab 2019 -> WACC 5,2% vor Steuern
 - Neutrale Ausgestaltung – keine Vorgaben für bestimmte Technologien, da die Netzbetreiber die Technologiewahl im Idealfall selbst vornehmen
- Generelle Zielvorgabe 0,95% pro Jahr
- Individuelle Zielvorgaben gem. Benchmarking (DEA und MOLS, Mindesteffizienz von 80%, Best-of-Abrechnung über die Kostenbasen, Aufholdauer 7,5 Jahre)
- Allgemeiner Betriebskostenfaktor für zusätzliche Zählpunkte und gewichtete reale Leitungslängen während der Periode
- Pauschaler Ansatz für Smart-Meter Betriebskosten mit progressiver und degressiver Komponente

Fokussierung auf stabile Rahmenbedingungen, Versorgungssicherheit und Anreize zu positiven volkswirtschaftlichen Spill-Overs

- Jährliche Cost+Methodik
- Ex-ante Einbeziehung von Kapitalkosten aus Investitionen des Netzentwicklungsplanes (kein Zeitverzug)
 - Aufrollung mit Ist-Werten
 - WACC von 4,88% vor Steuern
 - Mark-up für Investitionen ab 2018
- Anreize für Marktbereich mittels Bonus-Malus System
- Kein Mengenrisiko für Übertragungsnetzbetreiber

Netzentgelte - Aufbringung und Umfang

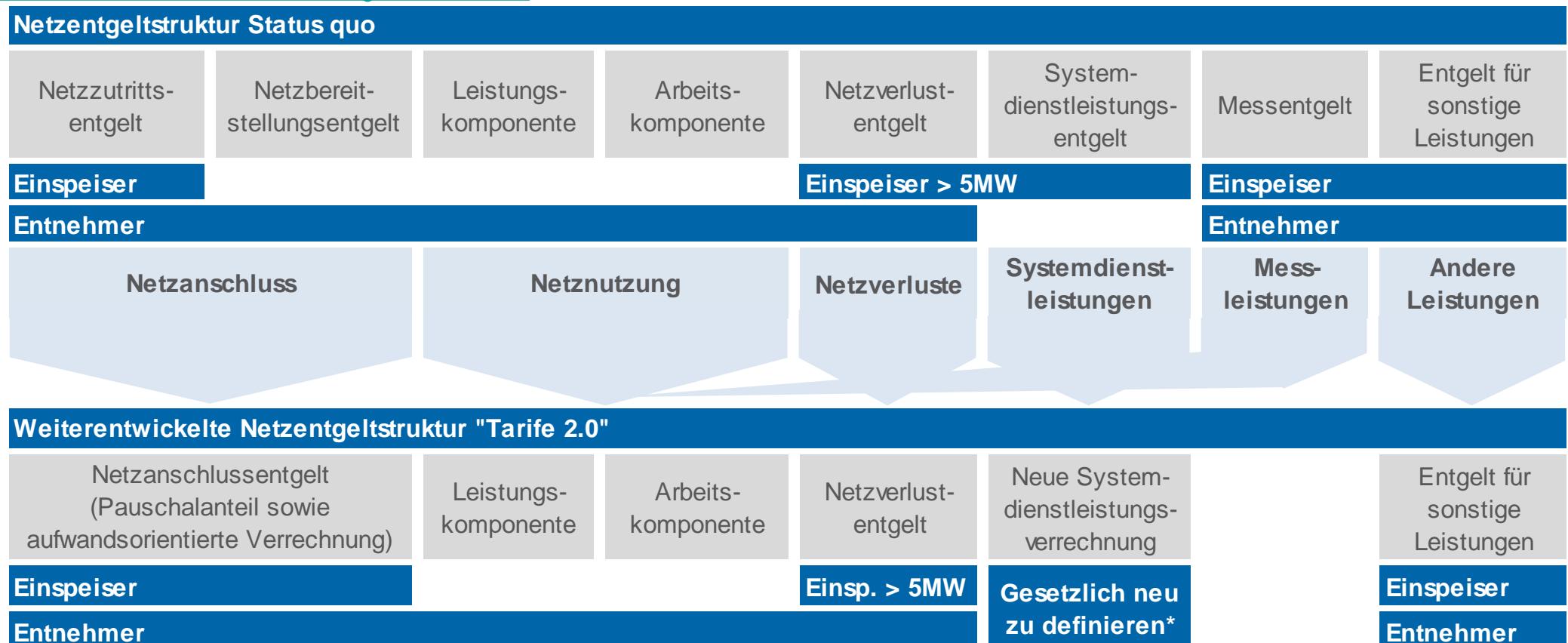
Entgeltkomponenten (Basis SNE-V 2018 idF Novelle 2019 (ENTWURF)	Zahlergruppen	Gerundet auf Mio. EUR	in %
Anschlussentgelte (Netzbereitstellungs- und Netzzutrittsentgelt)	Entnehmer und teilw. Einspeiser (Netzzutritt)	170	7,5
Netznutzungsentgelte (Arbeits- und Leistungskomponente)	Entnehmer	1.786	78,5
Netzverlustentgelt	Entnehmer und Einspeiser > 5 MW	131	5,8
Systemdienstleistungsentgelt	Einspeiser > 5 MW	6	0,3
Sonstige Entgelte (gem. § 11 SNE-VO)	Entnehmer und Einspeiser	3	0,1
Messentgelte	Entnehmer und Einspeiser	180	7,9
Summe		2.276	100,0



- **Zentraler Vorschlag von Tarife 2.0: Einführung von Leistungsverrechnung auf allen Netzebenen**
 - Umstellung auf eine Leistungsverrechnung (monatliche Viertelstundenmaximumsverbrauchswerte) für alle Kundengruppen
 - Allerdings: für viele Vorhaben sind Gesetzesänderungen im EIWOG erforderlich
 - Mit der derzeitigen Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens zu intelligenten Messgeräten (Smart Meter) wäre dieser Vorschlag nicht umsetzbar.
- **Flexibilitätsoptionen**
 - Soll durch Netznutzungsentgelt gewährleistet werden → Aufwertung unterbrechbarer Tarif, nur mehr eine Tarifzeit
 - „Zwiebelmodell“ für Flexibilität → Netzbenutzer kann sich seine Rolle aussuchen
 - Netzentgelte sollen nicht Aktivitäten im liberalisiertem Markt behindern

Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen

- E-Control Positionspapier zur Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich Download unter: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/netzentgelte/tarife-2-0>



* Aufbringung aufgrund von EU-Vorgaben gesetzlich neu zu definieren. Eine Möglichkeit wäre die Aufbringung über die Ausgleichsenergie (damit indirekt über Entnehmer zu bezahlen) oder weiterhin über eine Netzentgeltkomponente.

- Welche Flexibilitätsoptionen stehen zur Verfügung?
- Welche Kraftwerke sind „im Markt“?
- Wird zusätzliche Kraftwerkskapazität benötigt?
- Wenn ja: Welche Instrumente stehen Gewährleistung von Kraftwerkskapazität zur Verfügung?
Wie groß ist der Bedarf? Wie lange? Sind Ersatzinvestitionen notwendig?
- Unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen: Beihilfenrecht;
geringster Markteingriff
- Mittelaufbringung: Welche Kundengruppe hat welchen Beitrag zu leisten?

- Netzbetreiber dürfen keine Speicher besitzen, entwickeln, verwalten oder betreiben
- Ausnahme kann durch Regulator erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Vollständig integrierte Netzkomponente
 - Ausschreibung von Speichern war erfolglos
 - Speicher sind für den Netzbetrieb notwendig
 - Evaluierung durch den Regulator und gegebenenfalls ‚phase out‘
- Keinesfalls dürfen Netzbetreiber dabei Strom kaufen oder verkaufen

- StromRL als Grundlage (\neq Erneuerbare Energiegemeinschaften – ErneuerbarenRL)
- Stehen jedem offen; Teilnahme freiwillig; Kontrolle durch Mitglieder
- Vorrangiges Ziel: umweltbezogen, wirtschaftliche und soziale Vorteile anstelle Gewinnorientierung
- Strom erzeugen, speichern, liefern, konsumieren, (verteilen); Aggregator, Effizienz, Ladestelle
- Mitglieder haben alle Rechte und Verpflichtungen als Kunden, auch Lieferantenwechsel
- Mitgliedstaat kann Gemeinschaften die Verteilung erlauben, wenn
 - Regelungen für Verteilernetzbetreiber eingehalten werden
 - dem Verteilernetzbetreiber Netzentgelte bezahlt werden und
 - übrige Kunden, die direkt ans öffentliche Netz angeschlossen sind, nicht diskriminiert werden

Dr. Wolfgang Urbantschitsch



+43 1 24724 200



Wolfgang.Urbantschitsch@e-control.at



www.e-control.at

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control